

Wie es mit der Weiterbildung klappt

Qualifizierung wird wichtiger für Betriebsräte – aufgrund neuer Anforderungen durch die Digitalisierung, aber auch im Hinblick auf die eigene Karriere.

Betriebsräte müssen mehr können und wissen als in früheren Jahren. Umso wichtiger wird es, die Interessenvertreter auf neue Herausforderungen vorzubereiten und die Betriebsratsarbeit zu professionalisieren. Welche Faktoren die Weiterbildung beeinflussen, haben Forscher der Universität Bochum und der Hans-Böckler-Stiftung untersucht. Die Auswertung basiert auf einer repräsentativen Befragung von rund 8200 Betriebsratsmitgliedern. Dabei zeigt sich: Nicht nur die Freistellung von Betriebsräten wirkt sich maßgeblich aus, entscheidend ist auch, ob sich das Gremium selbst um die eigene Bildungsplanung kümmert.

Immerhin haben nahezu alle Befragten bereits an mindestens einem Betriebsräteseminar teilgenommen. Mehr als drei Viertel haben drei und mehr Seminare absolviert, bei einem Fünftel waren es sogar schon mehr als zehn Seminare. Wenig verwunderlich ist, dass voll freigestellte Betriebsräte deutlich häufiger an Weiterbildungen teilnehmen – gut 70 Prozent haben mehr als fünf Seminare besucht. Umgekehrt lasse sich eine geringere Weiterbildungsaktivität jedoch nicht nur mit mangelnden Freistellungen erklären, schreiben die Autoren.

Unterschiede gibt es zum Beispiel auch zwischen größeren Konzernen und mittelständischen Unternehmen:

Mit zunehmender Betriebsgröße nimmt die Teilnahme an Weiterbildungen zu. Außerdem haben Betriebsräte, die in Konzernen tätig sind, mehr Seminare besucht als Betriebsratsmitglieder in eigentümergeführten Betrieben.

Weiterbildung für die „Zeit nach dem Amt“ nutzen

Für alle Betriebe gilt: Wo eine systematische Bildungsplanung im Betriebsrat stattfindet, sind die Mitglieder häufiger weitergebildet. Dabei ist es laut der Analyse am vorteilhaftesten, wenn nicht der Vorsitzende selbst diese Aufgabe mitübernimmt, sondern ein anderes Mitglied oder eine Arbeitsgruppe für Bildungsplanung zuständig ist.

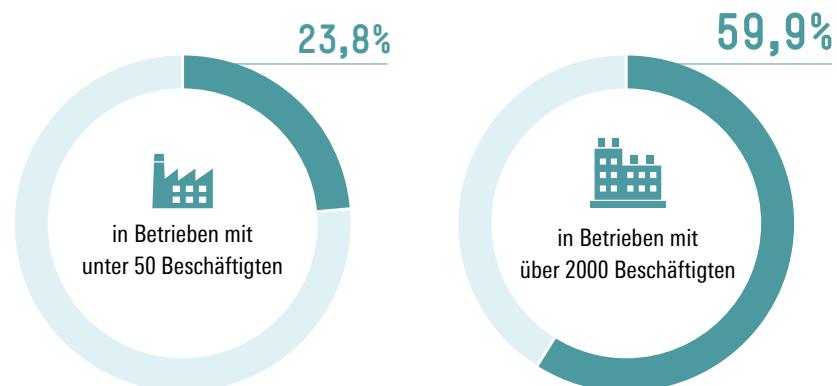
Überdurchschnittlich gut weitergebildet sind zudem gewerkschaftlich organisierte Betriebsratsmitglieder, von ihnen hat fast jeder Zweite mehr als fünf Fortbildungen besucht. Bei den Nicht-Gewerkschaftsmitgliedern trifft dies auf weniger als ein Fünftel zu.

Weiterbildungsangebote müssten sich künftig noch stärker an jene wenden, die sich als „Betriebsräte auf Zeit“ sehen, schreiben die Wissenschaftler. Denn viele der Befrag-

ten sähen die Betriebsratsarbeit zunehmend als Baustein der innerbetrieblichen Karriereplanung, weniger als Lebensaufgabe nach dem Motto „Einmal Betriebsrat, immer Betriebsrat“. Es bilde sich eine Gruppe von Betriebsräten heraus, die sich in der betrieblichen Mitbestimmung engagiert, gleichzeitig aber die eigene berufliche Weiterentwicklung

Mehr Weiterbildung in großen Unternehmen

Mehr als fünf Betriebsräteseminare besucht haben von den Betriebsräten ...



Quelle: Ahlène u.a. 2017 Grafik zum Download: bit.do/impuls1202

Hans Böckler
Stiftung

nicht aus den Augen verliert. Dieser Trend werde dadurch verstärkt, dass in vielen Gremien in den kommenden Jahren ein Generationenwechsel ansteht.

Neben Kurzzeitangeboten für nicht freigestellte Betriebsratsmitglieder sollte es spezifische Angebote geben, die sich auch für die „berufliche Entwicklungsperspektive nach dem Amt“ nutzen lassen. So könne man auch jüngere Beschäftigte motivieren, sich als Interessenvertreter zu engagieren und damit den Nachwuchs für betriebliche Mitbestimmung sichern. Grundsätzlich sei auch die Frage der Anerkennung von in der Betriebsratsarbeit erworbenen Kompetenzen von großer Bedeutung. Schließlich sei unstrittig, so die Autoren, dass „sich Betriebsratsarbeit insgesamt weiter professionalisieren muss, um den zukünftigen Herausforderungen in einer sich schnell wandelnden digitalisierten Arbeitswelt kompetent begegnen zu können“.

Quelle: Eva Ahlène, Mark Esteban Palomo, Kathrin Filipiak, Axel Hauser-Ditz, Manfred Wannöfel: Weiterbildungsverhalten von Betriebsräten – Ergebnisse einer repräsentativen Befragung, WSI-Mitteilungen 6/2017